



Tätigkeitsbericht der LAG NeuroRehabilitation NRW 2014

(S t a n d : 0 1 / 2 0 1 5)

Die Landesarbeitsgemeinschaft NeuroRehabilitation NRW (kurz LAG) wurde im Jahr 2012 gegründet und ist damit bereits seit drei Jahren fester Bestandteil der Gesundheitslandschaft NRW. Mit der Gründung war man einem Auftrag des Gesetzgebers nachgekommen, welcher u. a. in § 19 (6) SGB IX ausdrücklich die Leistungserbringer dazu aufruft, sich in Arbeitsgemeinschaften zu organisieren. Mittlerweile sind in der LAG Akut- und Rehabilitationskliniken engagiert, welche zusammen über 4.000 Betten in NRW betreiben. Auch im Jahr 2014 konnten wir wieder neue Mitglieder in unseren Reihen begrüßen. Nähere Informationen zur LAG sowie deren Geschäftsordnung finden Sie im Internet unter www.neuroreha-nrw.de. Hier werden auch immer wieder aktuelle Pressemitteilungen oder Dokumente rund um die Neurorehabilitation in NRW veröffentlicht.

Im Jahr 2014 hat sich die LAG NeuroRehabilitation NRW mit diversen Fragestellungen rund um die Neurorehabilitation beschäftigt. In regelmäßigen Arbeitsgruppensitzungen, Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen hat die LAG Positionen diskutiert und Erfahrungsaustausch betrieben. In Terminen mit Vertretern und Vorständen Gesetzlicher Krankenkassen und politischen Mandatsträgern warb sie für die Belange der Neuroreha in NRW. Enge Beziehungen pflegt sie zudem mit den Betroffenenvertretern.

Das Jahr 2014 war unter anderem davon geprägt, die Umsetzung des Krankenhausplanes NRW 2015 zu begleiten und für eine nachvollziehbare neurologisch-neurochirurgische Frührehabilitations-Landschaft in NRW einzutreten.

Teilaktualisierung des IGES Gutachtens

In diesem Zusammenhang wurde von der Landesarbeitsgemeinschaft Neurorehabilitation NRW die im Spätsommer 2014 veröffentlichte Teilaktualisierung des IGES (Instituts Berlin) „Gutachtens zur neurologisch-neurochirurgischen Frührehabilitation (NNCHFR) im Rahmen der Krankenhausplanung“ in NRW teilweise aktualisiert und veröffentlicht. Vorab wurde es der Landesregierung zur Verfügung gestellt.

Wie viele andere Materialien kann auch das Gutachten auf der Internetseite www.neuroreha-nrw.de heruntergeladen werden.

In seiner Zusammenfassung führt IGES Folgendes aus:

„(...) Die Auswertungen zeigen, dass die Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2012 weniger Leistungen der neurologisch-neurochirurgischen Frührehabilitation erbracht haben als im Jahr 2010. Gemäß den Strukturierten Qualitätsberichten der Krankenhäuser gingen die Fallzahlen von 946 auf 777 Fälle zurück (-18 %); gemäß der DRG-Statistik gingen die Fallzahlen von 969 auf 842 Fälle zurück (-13 %). Mehrere Krankenhäuser, die im Jahr 2010 noch Leistungen der NNCHFR erbrachten, taten dies im Jahr 2012 nicht mehr. In der Folge gab es in den östlichen Landesteilen von Nordrhein-Westfalen kein Krankenhaus mehr, das im Jahr 2012 Leistungen der NNCHFR erbracht hat. Die Häufigkeit erbrachter Leistungen lag mit 4,4 Fällen je 100.000 Einwohner deutlich unter dem bundesdeutschen Durchschnitt (32,9 Fälle mit bzw. 40,9



Fälle je 100.000 Einwohner ohne NRW). Auch die Inanspruchnahme von Leistungen der NNCHFR durch Patienten mit Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen ist von 1.292 Fällen im Jahr 2010 auf 1.226 Fälle im Jahr 2012 zurückgegangen (-5 %). Damit ist auch die Fallhäufigkeit in NRW von 7,2 auf 7,0 Fälle je 100.000 Einwohner zurückgegangen, was den niedrigsten Wert aller Bundesländer darstellt (33,7 mit bzw. 41,4 Fälle je 100.000 Einwohner ohne NRW). Gleichzeitig wurden im Jahr 2012 insgesamt 355 der 1.226 Fälle (29 %) mit Wohnort in NRW in den angrenzenden Bundesländern Hessen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz behandelt. (...)“¹

Mittels einer Datenerhebung hatte die LAG NeuroRehabilitation NRW bereits 2013 für die Vorjahre nachgewiesen, dass jährlich Tausende Patientinnen und Patienten der Phase B in Neuro-Rehaklinken teilweise im Rahmen der sogenannten Phase C+/- behandelt wurden.

Dieser Ausweichmechanismus mit negativen Folgen für die Versorgung der Betroffenen, dessen Abschaffung ein erklärtes Ziel der in der LAG organisierten Mitglieder ist, hat im Jahr 2014 in NRW nahezu unverändert weiter fortbestanden.

Expertenanhörung vor dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales im Landtag NRW

Unter anderem wurde die im Auftrag der LAG NeuroRehabilitation NRW erstellte Teilaktualisierung des IGES Gutachtens von IGES dann auch verwendet, um die Mitglieder des Ausschusses für Gesundheit, Arbeit und Soziales des Landtags NRW im Rahmen einer schriftlichen Stellungnahme zur Anhörung im August 2014 über die Situation der NNCHFR in NRW zu informieren.

Gemeinsam mit der Deutschen Schlaganfallgesellschaft (vertreten durch Prof. Dr. O. Busse) und dem Schlaganfall Landesverband NRW (vertreten durch Klaus Tielker) haben die Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaft NeuroRehabilitation NRW Dr. Ursula Becker, Prof. Dr. Axel Riecker, Prof. Dr. Dr. Paul W. Schönle und Prof. Dr. Stefan Knecht für diese Anhörung eine gemeinschaftliche Stellungnahme verfasst. Weiterhin wurde eine Stellungnahme der Stiftung Deutsche Schlaganfallhilfe sowie des Netzwerks Schädel-Hirnverletzter NRW zur Anhörung im Landtag vorgelegt. Sowohl in den schriftlichen Stellungnahmen wie auch in der mehrstündigen Anhörung vor dem Landtagsausschuss haben die Experten die Situation der NNCHFR in NRW übereinstimmend beschrieben und mögliche Lösungsoptionen vorgeschlagen.

Sämtliche Stellungnahmen sowie das Ausschussprotokoll zur Sitzung sind auf der Internetseite www.neuroreha-nrw.de verlinkt.

Zusammenarbeit mit Patientenvertretern und deren Verbänden

Einen weiteren Schwerpunkt ihrer Arbeit legt die LAG MedRehaNRW auf die Zusammenarbeit mit Patientenvertretern. Mit diesen pflegt sie einen kontinuierlichen und intensiven Dialog.

¹ Vgl. S. 36 Loos, Henkel: Teilaktualisierung des Gutachtens zur Abbildung der neurologisch- neurochirurgischen Frührehabilitation im Rahmen der Krankenhausplanung



So hat sie sich mit Redebeiträgen und Vorträgen maßgeblich an den hochklassig besetzten Veranstaltungen des NetzwerkSchädelHirnverletzter NRW im Mai 2014 in Düsseldorf wie auch an der Veranstaltung des SHV Forum Gehirn e.V. im November 2014 beteiligt.

Auch die von ihr zu diesen Veranstaltungen bereitgestellten Vortragsskripte und Videoaufzeichnungen über NNCHFR sind auf der Internetseite der LAG NeuroRehabilitation NRW verlinkt.

Umsetzung des Krankenhausplans NRW 2015

Die Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaft NeuroRehabilitation stellen im Kontext der Krankenhausplanung NRW 2015 diverse Anträge auf Erbringung von neurologisch-neurochirurgischen Frührehabilitationsleistungen. Es wurden auf regionaler und überregionale Ebene Kooperationsmodelle entworfen, so wie es in der Krankenhausplanung NRW gewünscht wird. Die Mitglieder profitieren im Rahmen des Antragsverfahrens vom Erfahrungsaustausch untereinander und die Antragsverfahren werden von der LAG eng begleitet.

Es wird davon ausgegangen, dass einige Anträge unserer Mitglieder im Laufe des Jahres 2015 zur Entscheidungsreife gelangen und von den Bezirksregierungen beschieden werden.

Definition von Qualitätskriterien

Zur Unterstützung einer nachvollziehbaren und qualitätsgesicherten Versorgung mit NNCHFR wurden im Laufe des Jahres Qualitätskriterien zur NNCHFR entwickelt.

Diese werden im ersten Halbjahr 2015 publiziert werden.

Auch im Jahr 2015 setzt sich die LAG NeuroRehabilitation NRW wieder für eine effektive NeuroReha-Landschaft in NRW ein.

Gerne nehmen wir auch Gespräche mit Ihnen auf oder führen den bereits begonnenen Dialog weiter fort.

Bei Fragen oder Anregungen zu unserer Arbeit sprechen Sie uns bitte einfach an.

Wir freuen uns auch im Jahr 2015 weiter an der Gestaltung der Neurorehabilitation in NRW mitzuwirken.

Dr. U. Becker

Prof. Dr. Dr. Paul W. Schönle

Sprecherin

Sprecher